



# IG Ü B E R S E T Z E R I N N E N

Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke

## ORIENTIERUNG HONORARE

Die vorliegenden Empfehlungen zu Honoraren und Beteiligungen für Literaturübersetzungen sollen Orientierung für Verhandlungen mit Auftraggeber:innen bieten. Sie stellen keine Vorgaben dar, sondern dienen lediglich der Hilfestellung für Kalkulationen. Die angegebenen Zahlen gehen von aktuell erzielbaren Vertragskonditionen aus, die auf Umfragen basieren. Sie beziehen die Valorisierung und einen Unternehmer:innenlohn mit ein, für den ein Kalkulationstool zur Verfügung steht.

Die im Folgenden genannten Werte werden jedoch ausdrücklich nicht als angemessen anerkannt, sondern sind als Wiedergabe eines notorisch beklagenswerten Status quo zu betrachten. Eine deutliche Verbesserung ist dringend notwendig, um endlich zu einer fairen und angemessenen Entlohnung der Leistung literarischer Übersetzer:innen zu kommen.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Honorarsätze auf die Normseite der Übersetzung. Die Normseite ist definiert als eine Seite, die so formatiert ist, dass 30 Zeilen zu max. 60 Anschlägen darauf Platz haben. Der Zeilenfall der Übersetzung richtet sich nach dem Original. Einrückungen am Absatzanfang, Leerzeilen, freie Zeilenenden nach Absätzen usw. sind unerlässlicher Bestandteil der Übersetzung und daher mitzuzählen. Zu Kalkulationszwecken oder falls es aus anderen Gründen sinnvoll ist, von der Normseite abzuweichen, kann alternativ mit 1500 Anschlägen gerechnet werden.

Das Honorar ist als Entgelt für die Übersetzungsleistung zu betrachten. Das Urheber:innenrecht sieht vor, dass Urheber:innen angemessen am Erfolg ihres Werkes zu beteiligen sind. Daher steht Übersetzer:innen darüber hinaus auch eine Beteiligung an der Verwertung ihrer Übersetzung zu. Dies wurde in den Leitsätzen zur Übersetzervergütung des deutschen Bundesgerichtshofs (auf der Basis des dortigen Urhebervertragsrechts) mehrfach bestätigt. In Österreich besteht bislang Vertragsfreiheit, d. h. wir sind noch mehr gefordert, diese Konditionen selbst durchzusetzen. Die vorliegenden Honorarempfehlungen gehen von der Kombination eines Seitenhonorars mit einer nicht verrechenbaren (und damit zusätzlich zum Honorar anfallenden) prozentuellen Beteiligung an der Verwertung aus. Die Empfehlungen sind für österreichische Verlage im Rahmen des Mustervertrages für den Abschluss von Verlagsverträgen für Übersetzungen ([https://www.translators.at/wp-content/uploads/2023/10/Mustervertrag\\_Uebersetzung\\_IGUE.pdf](https://www.translators.at/wp-content/uploads/2023/10/Mustervertrag_Uebersetzung_IGUE.pdf)) und für deutsche Verlage im Rahmen des Normvertrags für den Abschluss von Übersetzungsverträgen zu sehen ([literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/normvertrag](http://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/normvertrag)). Für Schweizer Verlage verweisen wir auf den Mustervertrag und die

Honorarempfehlungen des A\*dS: [www.a-d-s.ch/wissenswertes/mustervertraege](http://www.a-d-s.ch/wissenswertes/mustervertraege)

### LITERATURHAUS

Seidengasse 13, 1070 Wien  
Tel +43-1-526 20 44-18  
Fax +43-1-526 20 44-30  
[buero@translators.at](mailto:buero@translators.at)  
[www.translators.at](http://www.translators.at)  
ZVR-Zahl 600113529

## HONORARE

Alle angeführten Honorare verstehen sich als Nettohonorare ohne Umsatzsteuer. Sie beziehen sich außerdem auf Übersetzungen aus Fremdsprachen ins Deutsche. Übersetzungen aus dem Deutschen in Fremdsprachen können höhere Preise erzielen.

### **Belletristik, Sachbuch**

€ 26 je Normseite (30 Zeilen zu max. 60 Anschlägen)

Das Seitenhonorar von € 26 bringt bei einem durchschnittlichen Output von max. 4 druckfertigen Normseiten pro 8-Stunden-Tag ein Stundenhonorar von ca. € 13. Bei anspruchsvollen Texten, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, ist dieser Wert entsprechend niedriger.

### **Kinder- und Jugendbuch**

€ 21 je Normseite

Das Seitenhonorar von € 21 bringt bei einem durchschnittlichen Output von max. 5 druckfertigen Normseiten pro 8-Stunden-Tag ein Stundenhonorar von ca. € 13. Bei anspruchsvollen Texten, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, ist der Wert entsprechend niedriger.

### **Wissenschaftliche Literatur, Ausstellungskataloge, Beiträge in Zeitungen / Zeitschriften u. Ä.**

€ 2,20 je Zeile zu 55 Anschlägen

Umgerechnet auf Normseiten ergibt das ein Honorar von € 60 oder ein Stundenhonorar von ca. € 30. Die Zahl beruht auf dem Honorarspiegel Übersetzen der Universitas Austria 2022: [www.universitas.org/de/downloads](http://www.universitas.org/de/downloads)

### **Lyrik**

€ 6,40 pro Verszeile

Es ist unmöglich, den Aufwand für die Entstehung einer Gedichtübersetzung in Stunden zu bemessen. Je nach Text können auch andere Verrechnungsformen zur Anwendung kommen, z. B. ein Pauschalhonorar pro Gedicht oder das ganze Buch.

### **Comic, Graphic Novel**

€ 25 je Normseite (32 Zeilen mit bis zu 70 Anschlägen; jede Sprechblase eine neue Zeile)

Außer dieser vom Deutschen Comicverein angegebenen Honoraruntergrenze (<https://deutscher-comicverein.de/honoraruntergrenzen-im-bereich-comic/>) gibt es weitere Abrechnungsmodelle, die sich aber an diesem Satz orientieren sollten.

## BETEILIGUNGEN

### **Beteiligung am Absatz**

Mindestens 1 % vom Nettoladenverkaufspreis, abhängig von der Verwertungsform (Hardcover, Taschenbuch, Hörbuch etc.)

Bei digitaler Verwertung: 2,5 % vom Nettoverlagsabgabepreis

Jede Form der Verwertung sollte durch eine Absatzbeteiligung ab dem ersten

Exemplar abgegolten werden. Die Prozentsätze können abhängig von der Form der Verwertung variieren, sollten aber nicht mit dem Normseitenhonorar verrechenbar sein. Das Normseitenhonorar ist ein Garantiehonorar für die Übersetzungsleistung, die Beteiligung eine Abgeltung für die Rechtseinräumung, die den Erfolg des Werkes und unseren Anteil daran widerspiegelt.

### **Beteiligung an Lizenzerlösen**

Ca. 12 % der Gesamtlizenzsumme

Bei der Verwertung der Übersetzung durch Dritte, z. B. als Taschenbuch, Hörbuch oder in elektronischen Publikationsformen, nimmt der Verlag eine Lizenzgebühr ein. An diesem Nettolizenzlös sind Übersetzer·innen als Urheber·innen angemessen zu beteiligen. Dafür gibt es unterschiedliche Berechnungssysteme, der hier angegebene Prozentsatz soll als Orientierung dienen.

### **Kollektive Wahrnehmung durch Verwertungsgesellschaft**

Entgelte für eine wachsende Zahl von Nutzungsformen können nur in kollektiver Form durch eine Verwertungsgesellschaft für die Urheber·innen eingehoben werden. Dazu zählen insbesondere Verleihvorgänge in Bibliotheken und Vervielfältigungen unserer Werke für den privaten oder institutionellen Gebrauch. Um in den Genuss dieser Einnahmen zu kommen, muss man einer Verwertungsgesellschaft beitreten. Für die Literatur ist dies in Österreich die Literar Mechana: [www.literar.at](http://www.literar.at)

## **ANDERE LEISTUNGEN**

### **Zusatzleistungen im Rahmen von Übersetzungsprojekten**

Zusatzhonorar von mind. € 1,70 pro Normseite der Übersetzung  
oder € 60 pro Stunde Zeitaufwand

Bearbeitungen (z. B. Kürzungen, Verfassen von Anmerkungen, Erstellen von Registern, aufwändige Recherchen u. Ä.) sollten zusätzlich zur eigentlichen Übersetzungsarbeit als zusätzliches Honorar, berechnet nach Normseiten der gesamten Übersetzung, oder nach Aufwand abgegolten werden. Bei Eillieferung ist ein Zuschlag von 50 – 100 % des Honorars üblich.

### **Übersetzungslektorat**

€ 60 pro Stunde

Auch Seitenhonorare sind üblich, aufgrund der vielfältigen Aufgaben ist es jedoch sinnvoll, sich immer am Zeitaufwand zu orientieren.

### **Gutachten**

€ 230 für Lektoratsgutachten, abhängig vom Textumfang

€ 60 pro Stunde für Übersetzungsgutachten

### **Post-Editing**

€ 60 pro Stunde

Derzeit bringt das Arbeiten mit maschinell erstellten Vorlagen zumindest im literarischen Bereich – Belletristik, Kinder- und Jugendbuch, Sachbuch, Wissenschaft, Fachbuch – keine besseren Ergebnisse und keine

Zeitersparnis. Oft ist der Zeit- und Arbeitsaufwand sogar höher als bei direkter Übersetzung vom fremdsprachigen Original.

### **Kulturveranstaltungen/Lesungen**

Einzellesung: € 460

Moderation: € 460

Dolmetschen: € 460

Gemeinschaftslesung / Diskussionsteilnahme: € 330 (pro Teilnehmer-in)

Reise- und Aufenthaltskosten sind extra zu bezahlen.

### **Absageregeln für Veranstaltungen**

Bei Absage aufgrund von Verordnungen und Abrechnung mit öffentlichen Geldgebern oder bei Ersatz der Live-Veranstaltung durch Streaming oder Videokonferenz:

100 % des vereinbarten Honorars

Bei Absage aufgrund von Umständen, die im Bereich des Veranstalters liegen:

50 % des vereinbarten Honorars ab 3 Wochen vor der Veranstaltung

80 % des vereinbarten Honorars ab 1 Woche vor der Veranstaltung

100 % des vereinbarten Honorars ab 1 Tag vor der Veranstaltung

100 % des vereinbarten Honorars, wenn die Erstellung eines Textes (z. B. Vortrag) mit dem Engagement verbunden ist und der Text trotz Absage zeitgerecht geliefert wird. Mit dem Honorar ist die nicht exklusive Verwertung des Vortrags online oder in gedruckter Form abgegolten.

Nicht stornierbare Reise-/Aufenthaltskosten werden zu 100 % vom Veranstalter getragen.

### **Projektmanagement, Workshopleitung**

€ 60 pro Stunde

## **BÜHNE**

### **Theaterstück – Auftraggeber Theaterverlag**

€ 1.400 (orientiert am Textumfang) Übersetzungshonorar sowie 20 % der beim Verlag eingegangenen Aufführungstantiemen

Der Verlag erhält vom jeweiligen Theater 10 – 14 % der Abendeinnahmen, wovon dieser in der Regel 60 % an die Lizenzgeber weitergibt. Die verbleibenden 40 % teilt er mit dem/der Übersetzer-in. Das Honorar sollte nicht mit den Tantiemen verrechenbar sein.

### **Theaterstück – Auftraggeber Theater, Festival**

€ 1.400 (orientiert am Textumfang) Übersetzungshonorar sowie 2,5 % der Abendeinnahmen

Entspricht dem Anteil von 15 – 20 %, den sonst der Verlag nach Abzug des Anteils für Lizenzgeber dem/der Übersetzer-in weitergeben würde. Das Honorar sollte nicht mit den Tantiemen verrechenbar sein.

### **Pauschalzahlung**

Vor allem bei direkten Verträgen mit Theatern können Pauschalen vereinbart werden, die sich an den o. a. Zahlen orientieren. In solchen Fällen ist es

unerlässlich (und auch sonst ratsam), genau festzulegen, welche Nutzungsrechte für welchen Anlass eingeräumt werden (z. B. für ein oder zwei Spielzeiten oder für die Produktion des Stückes an dem beauftragenden Theater, für eine bestimmte Anzahl von Aufführungen). Alle weiteren Rechte bleiben beim/bei der Übersetzer-in, alle eingeräumten Rechte fallen nach Ablauf des Vertrages an ihn/sie zurück.

### **Zusatzleistungen**

€ 60 pro Stunde

Für Zusatzleistungen wie Teilnahme an Proben und Textanpassung sollte ein Stundenhonorar von mind. € 60 verrechnet werden. Die Übersetzung von Begleitmaterial ist nach Zeilensatz (s. o.) zu verrechnen.

### **Übertitel**

€ 1.400 Pauschalhonorar für Übersetzung / Anfertigung der Titel (bei langen Stücken mehr) oder

€ 2,20 pro Zeile zu 55 Anschlägen

+ € 60 pro Stunde für Anwesenheit bei Proben, Änderungen und Üben des Fahrens

+ € 250 pro Vorstellung für das Fahren der Übertitel

Übertitel umfassen 2–3 Zeilen und max. 45 Anschläge pro Zeile. Die Texte müssen mit der Inszenierung und ggf. mit der Musik abgestimmt werden, die Titel müssen synchron mit dem Geschehen auf der Bühne gezeigt werden. Häufig sind die Übersetzer-innen auch für dieses „Fahren“ der Übertitel verantwortlich. Die Rechte werden für eine Produktion eingeräumt und bleiben ansonsten bei den Übersetzer-innen.

## **AUDIOVISUELLE MEDIEN**

AV-Übersetzer-innen arbeiten einerseits mit Synchron- oder Untertitelungsfirmen und andererseits direkt mit Filmemacher-innen, Verleihen etc. zusammen. Die Leistungen variieren stark, weshalb hier eine Bandbreite an Honoraren angegeben wird.

### **Drehbuch**

€ 2,20 pro Normzeile (55 Anschläge)

In Fremdsprachen auch andere Berechnungsbasis, z. B. pro 50 Anschläge ins Französische.

Pauschalzahlung

Pauschale Vereinbarungen sind – analog dem Theaterbereich – möglich, je nach Textumfang und Auftraggeber.

### **Untertitel**

€ 18 – 25 pro Filmminute

€ 0,90 – 2,30 pro Untertitel

€ 60 pro Stunde für Korrigieren / Redaktion / Adaptieren von vorhandenen Untertiteln

+ € 50 – 100 für Testlauf (je nach Filmlänge)

+ € 120 pro Abend für Vorführen / Fahren der Untertitel vor Ort

Bei der Verrechnung nach Filmminuten ist das Honorar abhängig von der

Menge an Text, z. B. Dokumentarfilm mit wenig Text oder Spielfilm mit vielen Dialogen, Interview, Off-Stimme. Auch die Sprachkombination schlägt sich im Honorar nieder.

Bei der Verrechnung nach Untertiteln ist das Honorar abhängig davon, ob für Direktkunden (Filmemacher-innen, Verleih) oder Übersetzungsbüros gearbeitet wird; ob die Titel direkt in einer Spottingliste übersetzt werden; ob es ein Transkript/eine Dialogliste gibt; ob die Titel auch vom/von der Übersetzer-in gespottet werden; ob Recherchen notwendig sind (Fachterminologie, Zitate usw.); ob ein Eilzuschlag verrechnet werden muss. Testlauf und Vorführen/Fahren sind nur bei analogen Filmen erforderlich.

### **Synchronisation**

€ 10 pro Minute

€ 700 für Übersetzung, 90'-Film

€ 3.500 für Dialogbuch, 90'-Film

1,5 % des Filmbudgets für Übersetzung

10 % des Filmbudgets für Dialogbuch

Am häufigsten werden Pauschalhonorare bezahlt, deren Höhe sich nach der Länge des Films berechnet und davon abhängig ist, ob eine Rohübersetzung oder ein Dialogbuch auf der Basis einer Übersetzung hergestellt wird. Die Honorare variieren auch, je nachdem, ob es sich um einen Kinofilm oder eine TV-Produktion handelt.

### **Voice-over-Dialogbuch**

€ 21 pro Minute (mit eigener Übersetzung)

Stand, März 2024